

99014018012000, 99014018012000

Mehrsprachigen Auszug aus dem Personenstandsregister beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/249308153/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014018012000, 99014018012000
Leistungsbezeichnung I	Mehrsprachigen Auszug aus dem Personenstandsregister beantragen
Leistungsbezeichnung II	Mehrsprachigen Auszug aus dem Personenstandsregister beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Personenstandsurkunde, mehrsprachig, Personenstandsregister, Auszug
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Beglaubigungen und Beurkundungen (014)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in

Modul	Sachverhalt
	einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/persstdausz_bkg/index.html#BJNR077420997BJNE000200311 https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/persstdausz_bkg/index.html#BJNR077420997BJNE000200311
Teaser	Wenn Sie einen mehrsprachigen Auszug aus dem Personenstandsregister benötigen, können Sie diesen beantragen.
Volltext	Wenn Sie einen mehrsprachigen Auszug aus einem Personenstandsregister benötigen, können Sie diesen beantragen.
Erforderliche Unterlagen	amtlicher Lichtbildausweis als Identitätsnachweis (Kopie), zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass
Voraussetzungen	• Der Registereinzug kann beantragt werden von: Ehegatten, Lebenspartnern, Vorfahren und Abkömmlingen der Person, auf die sich der Registereintrag bezieht. • Bei einem Registereinzug aus dem Geburten- oder Sterberegister reicht die Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses aus, wenn der Antrag von einem Geschwister des Kindes oder des Verstorbenen gestellt wird. • Die antragstellende Person muss mindestens 16 Jahre alt sein.
Kosten	Gebühr: 13€ Gebühr: 6,50€ Wird die Ausstellung mehrerer Exemplare eines

Modul	Sachverhalt
	Auszugs beantragt, so wird ab dem zweiten Exemplar eine auf die Hälfte verminderte Gebühr erhoben.
Verfahrensablauf	Sie stellen den Antrag auf Ausstellung eines mehrsprachigen Auszugs aus dem Personenstandsregister beim zuständigen Standesamt. Das Standesamt prüft Ihre Angaben sowie die von Ihnen vorgelegten Unterlagen und stellt gegebenenfalls den mehrsprachigen Auszug aus. Das Standesamt übermittelt Ihnen den mehrsprachigen Auszug, sofern keine persönliche Abholung vereinbart wurde. Die Gebühren werden entweder vorab oder nach Übersendung / bei Abholung von Ihnen gezahlt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann variieren.
Frist	Die Frist für die Fortführung des jeweiligen Personenstandsregisters durch das Standesamt darf noch nicht abgelaufen sein. Für die Personenstandsregister gelten grundsätzlich folgende Fortführungsfristen: • Eheregister 80 Jahre, • Geburtenregister 110 Jahre, • Sterberegister 30 Jahre.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Anweisung durch das Gericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Standesamt, welches den jeweiligen Personenstandsfall beurkundet hat und demzufolge das jeweilige Personenstandsregister führt.
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Standesamt, welches den jeweiligen Personenstandsfall beurkundet hat und demzufolge das jeweilige Personenstandsregister führt. Das heißt Geburten- und Sterberegister werden grundsätzlich von den Standesämtern geführt, in deren Zuständigkeitsbereich sich die jeweiligen Geburten

Modul	Sachverhalt
	oder Sterbefälle ereignet haben und angezeigt wurden. Eheregister werden von den Standesämtern geführt, bei denen die jeweilige Ehe geschlossen worden ist.
Formulare	
Ursprungsportal	Mehrsprachigen Auszug aus dem Personenstandsregister beantragen, Requesting a multilingual extract from the civil status register